XXIV. Unterricht.

A. Schulbehörden.

K. k. Bezirksschulrat.

Der auf Grund des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. 97, neu konstituierte k. k. Bezirksschulrat hat am 30. Juni 1907 das dritte Jahr seiner ersten sechsjährigen Funktionsperiode vollendet.

Im Laufe des Jahres sind im Stande seiner Mitglieder nur zwei Veränderungen vorgekommen, indem an Stelle des Ende 1906 ausgeschiedenen Dr. Anton Wesselsky und des Magistrats-Direktors i. P. Moritz Preyer, in der Gemeinderatssitzung am 1. Februar 1907 der Gemeinderat und Oberlehrer Georg Philp und in der Gemeinderatssitzung am 5. Juli der Gemeinderat und k. k. Postbeamte Karl Wettengel zu Mitgliedern des k. k. Bezirksschulrates gewählt wurden.

Schulinspektionsbezirke.

In der Einteilung der Schulinspektionsbezirke in Wien sowie in der Substituierung des seit längerem beurlaubten und am 14. November 1906 gestorbenen k. k. Bezirksschulinspektors kais. Rates Raimund Hofbauer sind im Laufe des Berichtsjahres keinerlei Veränderungen vorgenommen worden.

Ortsschulräte.

Todesfälle und Mandatszurücklegungen infolge von Übersiedlungen in andere Bezirke, haben bei fast allen Ortsschulräten in den 21 Wiener Gemeindebezirken zahlreiche Verschiebungen bezw. Ergänzungen im Stande der Mitglieder und Ersatzmänner notwendig gemacht.

In der Zentrale des k. k. Bezirksschulrates betrug die Zahl der Geschäftsstücke 13.400, Vollversammlungen fanden 7, Fachsektionssitzungen 37, Komiteesitzungen 92 und Inspektorensitzungen 39 statt. Bei den Bezirkssektionen betrug die Zahl der Geschäftsstücke 48.396, der Sitzungen 45, bei den Ortsschulräten die Zahl der Geschäftsstücke 113.431, der Sitzungen 166.

B. Lehrerpensionsfonds.

Der Wiener städtische Lehrerpensionsfonds hatte eine Gesamteinnahme von 2,440.490 K gegen 1,525.060 K im Vorjahre. Den weitaus größeren Teil dieser Einnahme machen die Verlassenschaftsgebühren aus, welche 1,971.311 K gegen 779.364 K im Vorjahre betrugen. Größere und zahlreichere Verlassenschaften in diesem Jahre hatten die beträchtliche Mehreinnahme des Fonds aus diesem Titel zur Folge. Die Beiträge der Lehrer ergaben 299.107 K, somit um 102.037 K weniger als im Vorjahre. Die höhere Einnahme im Vorjahre hatte ihren Grund in erster Linie darin gehabt, daß der n.-ö. Landesausschuß aus der n.-ö. Landes-Lehrerpensionskasse gegen 98.000 K an die Wiener städtische Lehrerpensionskasse abführte, das ist die Summe der Pensionsfondsbeiträge, welche die übernommenen Lehrer des XXI. Bezirkes vor dem 1. Juli 1905 an die n.-ö. Landes-Lehrerpensionskasse einbezahlt hatten. Die Beiträge der Lehrer zum Wiener städtischen Lehrerpensionsfonds betragen somit nur etwas über 12% der Gesamteinnahmen dieses Fonds.

Auch die Auslagen des Fonds stiegen wieder sehr beträchtlich, von 1,305.972 K auf 1,640.495 K.

Der Überschuß der Einnahmen über die Auslagen betrug 799.994 K.

Dieser Betrag wurde im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 3. Oktober 1906 (siehe Verwaltungsbericht über 1906, S. 353) an den „Eisernen Reservefonds" der Gemeinde Wien abgeführt, so daß die Gemeinde gegen den Fonds mit Ende dieses Jahres noch eine Forderung von 1,133.766 K hatte.

C. Volksschulen.

a) Schulbauten, Schulgebäude und deren Einrichtung, Organisation der öffentlichen Volksschulen.

Im Berichtsjahre wurden 7 Schulgebäude für öffentliche Volksschulzwecke fertiggestellt und in Benützung genommen:

1. Das Schulgebäude II., Sterneckplatz 2, Wolfgang Schmälzlgasse 15. — Dieses Gebäude ist ein Zubau zu dem im Jahre 1903 fertiggestellten Trakte. Der Zubau enthält gegen den Sterneckplatz eine allgemeine Knabenvolksschule mit einer Kanzlei, einem Konferenzzimmer, 12 Lehrzimmern, einem Turnsaal samt Umkleideraum, 3 Lehrmittelzimmern und einer Schuldienerwohnung und gegen die Wolfgang Schmälzlgasse eine Mädchenbürgerschule mit einer Kanzlei, einem Konferenzzimmer, 9 Lehrzimmern, 2 Zeichen(Handarbeits)sälen, einem Turnsaal, 3 Lehrmittelzimmern und einer Schuldienerwohnung. Zusammen mit dem 1903 in Benützung genommenen Trakte, welcher die Knabenbürgerschule II., Sterneckplatz 1, und die allgemeine Mädchenvolksschule II., Wolfgang Schmälzlgasse 15, enthält, ist das Schulgebäude mit seinen 50 Lehrzimmern, 4 Turnsälen 2c. eines der größten in Wien. Das Gebäude ist an 3 Fronten von breiten Gassen umgeben, mit der östlichen Front liegt es gegen den Sterneckplatz, der mit einer sehr großen öffentlichen Gartenanlage geschmückt ist. An den 3 anderen Fronten trennen Vorgärten das Gebäude von den Straßen. Der Hof ist als ein mit Bäumen bepflanzter Sommerturn- und Spielplatz ausgestaltet. Bezüglich der Ausstattung und Errichtung wird auf das im folgenden über die Einrichtung der neuen Schulgebäude Erwähnte verwiesen. Besonders hervorzuheben ist nur, daß der neue Trakt ebenso wie der alte der Einheitlichkeit halber mit Gasöfen ausgestattet wurde, welche für Ventilations- und Zirkulationsbetrieb geeignet sind. Der Bau samt Einrichtung kostet rund 400.000 K.

2. Das Schulgebäude V., Bachergasse 2, Castelligasse 9. — Dieses aus 2 dreistöckigen Gassendoppeltrakten und einem sie verbindenden einstöckigen Hofseitentrakte bestehende Gebäude enthält für eine allgemeine Knabenvolksschule gegen die Bachergasse und für eine allgemeine Mädchenvolksschule gegen die Castelligasse zusammen 20 Lehrzimmer, 2 Kanzleien, 2 Konferenzzimmer, 5 Lehrmittelzimmer, 2 Turnsäle samt Umkleide- und Turnlehrerräumen und 2 Schuldienerwohnungen. Der Bau kostete rund 400.000 K.

3. Das Schulgebäude XII., Singrienergasse 21. — Von diesem Schulgebäude, welches in 2 dreistöckigen, durch einen einstöckigen Turnsaaltrakt verbundenen Trakten eine allgemeine Knaben- und eine allgemeine Mädchenvolksschule enthalten soll, wurde zunächst nur der Knabentrakt Or.-Nr. 21, Singrienergasse, ausgeführt und in demselben eine Doppelvolksschule untergebracht. Der Bau enthält 14 Lehrzimmer, einen Turnsaal samt Umkleideraum, eine Kanzlei, ein Konferenz-, 4 Lehrmittelzimmer, eine Schuldienerwohnung und einen zweiten Turnsaal, der für den später zu erbauenden Mädchentrakt bestimmt ist. Der Bau samt Einrichtung kostete rund 250.000 K.

4. Das Schulgebäude XIII., Siebeneichengasse 15. — Dieses Gebäude ist ein Zubau zu dem alten Doppelvolksschulgebäude XIII., Siebeneichengasse 17, welches zu einer Mädchenvolksschule adaptiert wurde, während der Neubau für die Unterbringung der Knabenvolksschule bestimmt wurde. Der mit Schulbeginn 1907/08 in Benützung genommene Zubau enthält 15 Lehrzimmer, einen Turnsaal samt Umkleideraum und Turnlehrerzimmer, eine Kanzlei, ein Konferenz-, 3 Lehrmittelzimmer und eine Schuldienerwohnung. Genehmigt waren für den Bau rund 233.000 K.

5. Das Schulgebäude XIII., Muthsamgasse 1, Zennerstraße 1. — Dasselbe ist ein Zubau zu der im Jahre 1905 erbauten Schule XIII., Spallartgasse 18, Muthsamgasse 1. Das ganze Gebäude, bestehend aus 3 dreistöckigen Gassentrakten, einem zweistöckigen Hoftrakte und einem Hofquertrakte, enthält für die allgemeine Knabenvolksschule XIII., Spallartgasse 18, die Knabenbürgerschule XIII., Muthsamgasse 1, und die allgemeine Volks- und Bürgerschule für Mädchen XIII., Zennerstraße 1, 43 Lehrzimmer, 2 Zeichensäle, einen Physiksaal, 3 Turnsäle samt Umkleideräumen und die erforderlichen Nebenräume für die 3 Schulen. Der Zubau samt Einrichtung kostete rund 430.000 K.

6. Das Volksschulgebäude XV., Friesgasse 10. — Dieses Gebäude wurde zum Ersatze des, modernen hygienischen Anforderungen nicht mehr entsprechenden Mädchenvolksschulgebäudes XV., Herklotzgasse 21, errichtet. Das Gebäude enthält in einem dreistöckigen Gassendoppeltrakte und einem linksseitigen ebenerdigen Hoftrakte 13 Lehrzimmer, einen Turnsaal samt Umkleideraum, eine Kanzlei, ein Konferenz-, 3 Lehrmittelzimmer und eine Schuldienerwohnung. Der Bau samt Einrichtung kostete rund 260.000 K.

7. Das Schulgebäude XXI., Groß-Jedlersdorf, Ecke Baumergasse, Brünner- und Eipeldauerstraße. — Von den projektierten 2 zweistöckigen Trakten und den 2 ebenerdigen Turnsaaltrakten wurde zunächst nur ein zweistöckiger Trakt an der Brünnerstraße und ein Turnsaaltrakt gebaut. Der Bau wurde zum Schulbeginne 1907/08 in Benützung genommen. Er enthält für eine Doppelvolksschule 15 Lehrzimmer, einen Turnsaal mit Umkleide- und Geräteraum, eine Kanzlei, ein Konferenz-, 2 Lehrmittelzimmer, eine Schuldienerwohnung, einen Ausspeiseraum samt Schulküche, eine Schulwerkstätte samt Nebenräumen. Der Bau samt Einrichtung kostete rund 290.000 K.

Die vorgenannten Schulgebäude wurden in der üblichen, modernen schulhygienischen Anforderungen entsprechenden Weise ausgeführt. Die Zwischendecken der Geschosse sind in den Lehrräumen Tramdecken zwischen eisernen Trägern. Die Decken der Gänge und

Aborte werden durch Ziegelgewölbe gebildet. Im Schulhause XII., Singrienergasse 21, besteht die Zwischendecke des Turnsaaltraktes aus Eisenbeton. Desgleichen erhielten im Schulgebäude XXI., Groß-Jedlersdorf, die Turnräume, die Kanzlei, das Konferenzzimmer und die Schuldienerwohnung Betoneisendecken verschiedener Systeme. Der Fußbodenbelag wird in den Lehrräumen durch Eichenbrettelböden gebildet; beim Zusammenstoße der Wände mit den Fußböden sind Hohlkehlensockel aus Holzstein angebracht. Im Schulgebäude XII., Singrienergasse, ist der harte Brettelfußboden des Parterreturnsaales in Asphalt verlegt, die übrigen Parterreräume haben einen Holzsteinfußboden; dies ist auch in den Turnräumen des Schulgebäudes XIII., Siebeneichengasse 15 und in den Souterrainräumen des Schulgebäudes XXI., Groß-Jedlersdorf der Fall. Gänge, Aborte, Stiegenplatzel und Waschküchen haben Terrazzopflaster. In einigen der neuen Schulen wurden auch auf den Gängen und in den Aborten Hohlkehlenanschlüsse hergestellt.

Die Beheizung der neuen Schulgebäude erfolgt durch Niederdruckdampfheizungen mit örtlichen, in den Fensterparapeten oder in Mauernischen aufgestellten Heizkörpern. Nur in der Schule II., Sterneckplatz 2, Wolfgang Schmälzlgasse 15, wurden Gasöfen für Ventilations- und Zirkulationsbetrieb aufgestellt. Die Nebenräume (Kanzleien, Konferenz- und Lehrmittelzimmer) und die Schuldienerwohnungen sind entweder mit Reflektorgasöfen oder mit Dauerbrandöfen, bezw. mit eisernen Füllöfen ausgestattet. In einigen der neuen Schulgebäude sind die Kanzleien und Konferenzzimmer außer durch Gasöfen auch durch die Zentralheizung beheizbar.

In den neuen Schulen ist die elektrische Beleuchtung eingeführt, welche in den Lehrräumen mittelst Osmiumlampen, in den Turnsälen mittelst Bogenlampen und in den übrigen Räumen, auf den Stiegen, Gängen und im Keller mittelst Kohlenglühlampen erfolgt. In den Aborträumen besteht nur Gasbeleuchtung, welche im Winter auch zur Temperierung derselben dient, damit das Einfrieren der Abortspülungen verhindert wird. In dem Schulgebäude XXI., Groß-Jedlersdorf, mußte mangels elektrischer Energie die Beleuchtung durchwegs durch Gasglühlicht erfolgen. Für Genußzwecke ist in den neuen Schulen Hochquellenwasser eingeleitet, für Nutzzwecke (Abortspülung, Gartenbespritzung ꝛc.) entweder Hochquellen- oder Wientalwasser. Nur in der Schule XXI., Groß-Jedlersdorf, wird das Wasser für Trink- und Nutzzwecke aus einem Brunnen mittelst einer Pumpenanlage mit Gasmotorenantrieb beschafft, da im XXI. Bezirke das Hochquellenwasser noch nicht eingeleitet ist. Die Aborte sind mit freistehenden Sturzklosetten versehen, die Pissoire für Ölbehandlung eingerichtet.

Sämtliche neuen Schulen wurden mit Schlimpschen Bänken ausgestattet. Die neuen Schulgebäude wurden zum Schulbeginne feierlich eingeweiht.

Hinsichtlich der Erwerbung von Schulbaugründen wird auf den Abschnitt VIII, „Rechtsangelegenheiten" verwiesen.

Im Berichtsjahre wurden 8 Detailprojekte für Schul-Neu- und -Zubauten genehmigt, u. zw.:

1. Der Bau einer Doppelvolks- und Bürgerschule X., Quellenstraße 31, Thavonatgasse 20, Randhartingergasse 17, mit dem Kostenbetrage von 821.712 K.

2. Der Bau einer Mädchenvolksschule samt Kindergarten XI., Pachmayergasse 6, Rinnböckstraße 45, mit dem Kostenbetrage von 404.485 K.

3. Der Ausbau der Schule XIII., Spallartgasse 18, Muthsamgasse 1, Zennerstraße 1, mit dem Kostenbetrage von 453.855 K.

4. Der Bau einer Knaben- und Mädchenvolksschule XIV., Meiselstraße 19, Johnstraße 40, mit dem Kostenbetrage von 633.952 K.

5. Der Bau einer Doppelvolks- und Bürgerschule XVI., Koppstraße 75, Herbststraße 86, mit dem Kostenbetrage von 1,165.794 K.

6. Der Bau eines Volksschulgebäudes für 2 Knabenvolksschulen XVII., Rötzergasse 2/4, Pezzlgasse 29, mit dem Kostenbetrage von 460.510 K.

7. Der Bau einer Knabenbürger- und einer Doppelvolksschule XIX., Pyrkergasse 14/16, mit dem Kostenbetrage von 541.598 K.

8. Der Bau einer Doppelvolksschule XX., Vorgartenstraße 50, Allerheiligenplatz 7, mit dem Kostenbetrage von 599.925 K.

Von diesen Bauten wurde nur der unter 3 genannte fertiggestellt, die anderen wurden zwar begonnen, aber in diesem Jahre nicht mehr vollendet.

Die Zahl der Schulgebäude betrug mit Ende des Jahres: Städtische 235, sonstige 8, zusammen 243, darin waren 478 Schulen untergebracht, u. zw. 124 Bürgerschulen und 354 allgemeine Volksschulen.

Nähere Angaben über die Zahl und Gattung der Schulgebäude sind im Abschnitte XIV. „Bildungswesen" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Außer den 7 großen Schul-Neu- und -Zubauten ist noch die Vergrößerung des Doppelvolksschulgebäudes im XXI. Bezirke, Kuenburggasse 1, zu erwähnen. Der in 8 Monaten fertiggestellte Zubau enthält 6 Lehrzimmer und im Kellergeschosse Räume für die Ausspeisung armer Schulkinder und für eine Schulwerkstätte. Die Beheizung der Räume erfolgt durch Dauerbrandöfen, zur Beleuchtung dient diffuses Gasglühlicht. Die Baukosten betrugen rund 90.000 K.

In den bestehenden Schulgebäuden wurden außer den alljährlich wiederkehrenden Renovierungen und Instandhaltungsarbeiten nachstehend verzeichnete Umgestaltungen und Arbeiten größeren Umfanges ausgeführt:

Im Schulgebäude VII., Neubaugasse 42, wurde die Schulleiterwohnung aufgelassen und zu einem Zeichensaale, Physiksaale und Konferenzzimmer umgestaltet.

Im Schulhause X., Keplergasse 11, wurde die Schulleiterwohnung samt der Kanzlei zu 3 Lehrzimmern umgewandelt und aus dem tiefen Hoflehrzimmer zu ebener Erde eine Kanzlei und ein Konferenzzimmer geschaffen.

In der Knabenbürgerschule X., Eugengasse 30/32, wurde die Schulleiterwohnung aufgelassen und zu einem Lehrzimmer, Lehrmittel- und Bibliothekszimmer umgewandelt.

Im Schulgebäude XIX., Vormosergasse 8, wurde die Schulleiterwohnung zu Lehrzimmern umgestaltelt.

Aus den beiden Schulleiterwohnungen im Schulgebäude XX., Pöchlarnstraße 12/14, wurden 6 Lehrzimmer hergestellt.

Im Schulgebäude XX., Treustraße 58—Gerhardusgasse 7 wurde auch der 2. Eingang in die Gerhardusgasse verlegt, aus der gegen den Hof gelegenen Schuldienerwohnung wurde die Kanzlei für die allgemeine Mädchenvolksschule XX., Treustraße 58, hergestellt, ein Lehrzimmer wurde zur Schuldienerwohnung adaptiert und aus dem Vestibüle in der Treustraße und zwei anstoßenden Lehrmittelzimmern wurde ein Lehrzimmer geschaffen.

Die meisten dieser Adaptierungen haben den Zweck, die sanitären Verhältnisse der betreffenden Schulgebäude zu verbessern. Die Auflassung von Schulleiterwohnungen, welche von den Schulräumen nicht isoliert sind, stellt sich an und für sich als eine derartige Verbesserung dar, weil beim Ausbruche ansteckender Krankheiten in der Familie des Schulleiters die Gefahr der Verbreitung in der Schule eine sehr große ist, wenn sich die Wohnung nicht isolieren läßt. So wie bei den Schulneubauten den modernen,

schulhygienischen Anforderungen Rechnung getragen wurde, suchte man denselben auch in den älteren Schulgebäuden möglichst gerecht zu werden. So wurde auch heuer wieder eine Anzahl weicher Fußböden in den Lehrräumen durch harte Brettelfußböden ersetzt, welche leichter vom Staube reingehalten werden können. In einigen Turnsälen wurden Asphaltfußböden statt der weichen Böden hergestellt. Die Fußböden wurden wie im vergangenen Jahre durch die Schuldiener mit Staub- bezw. Leinöl imprägniert. An Stelle der mit Wasserspülung versehenen Pissoire wurden in einer größeren Anzahl Schulen Ölurinoirs hergestellt, weil die Wasserspülung im Winter wegen der Gefahr des Einfrierens und im Sommer wegen Wassermangels häufig abgesperrt werden muß.

An Stelle veralteter Abortanlagen wurden in den Schulgebäuden XI., Brehmstraße 5, XII., Vierthalergasse 11/13, XVI., Schinaglgasse 3/5, XIX., Heiligenstädterstraße 129 und Hammerschmidtgasse 26 Sturzklosetts eingerichtet und Ölpissoire hergestellt, was zirka 40.000 K kostete.

Die Schulhöfe in den neuen Schulgebäuden und auch in einigen älteren Schulen wurden als Sommerturn- und Spielplätze hergerichtet. Sie sollen nicht nur in den Sommermonaten an Stelle der Turnsäle beim Turnunterrichte, sondern auch zur Bewegung der Schulkinder im Freien während der Unterrichtspausen benützt werden.

Organisation der Schulen. — Bezüglich der Organisation der allgemeinen Volksschulen und öffentlichen Bürgerschulen wird auf den Verwaltungsbericht über 1905, S. 385, verwiesen. Von der Regel, wonach die Bürgerschulen drei- und die allgemeinen Volksschulen fünfklassig organisiert sind, gibt es einige Abweichungen. Auch gibt es einige isolierte Schulen, an welchen Kinder beiderlei Geschlechtes im selben Lehrzimmer unterrichtet werden, sogenannte gemischte Schulen. So ist die Volksschule im II. Bezirke, Aspernallee, eine gemischte Schule. Die beiden Volksschulen X., Knöllgasse 59 und 61, sind sechsklassig organisiert; die 6. Klasse umfaßt drei Jahresstufen und ist eine Abschlußklasse für Kinder, welche der allgemeinen Volksschule entwachsen, aber für eine Bürgerschule nicht reif sind. Ebenso ist die Volksschule XI., Münnichplatz 6, sechsklassig organisiert, desgleichen die Volksschule XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 65, dann die Knabenvolksschule XII., Vierthalergasse 11, die Volksschulen XII., Hetzendorferstraße 138, XII., Ruckergasse 42 und 44. Die Volksschule XIII., Lainzerstraße 148, ist eine gemischte Schule. Die Volksschulen XIII., Linzerstraße 232, sind sechsklassig organisiert. An der Volksschule XIII., Speisingerstraße 44, sind 4 Klassen gemischt, die 5. Klasse hat je eine separate Abteilung für Knaben und Mädchen. Im XVI. Bezirke sind die Volksschulen Grubergasse 4 und 6, Wilhelminenstraße 94 und Roterdstraße 1 sechsklassig organisiert, im XVII. Bezirke die Volksschulen Rupertusplatz 1 und Knollgasse 6. Im XVIII. Bezirke ist die Schule Pötzleinsdorferstraße 105 zwei-, die Schule Celtesgasse 2 dreiklassig organisiert. Im XXI. Bezirke gibt es eine siebenklassig organisierte Schule in der Ostmarkgasse 30 und die Volksschulen Kirchenplatz 10, Kuenburggasse 1 (für Mädchen), Wenhartgasse 1, Brünnerstraße 380 (Groß-Jedlersdorf), Schulgasse 15 (Stadlau), Schulgasse 300 (Kagran) sowie die Volksschulen in Leopoldau, Hirschstetten und Aspern sind sechsklassig organisiert.

Stenographiekurse an Bürgerschulen. — Außer den an je einer Knaben- und Mädchenbürgerschule in jedem der XI Inspektionsbezirke bestehenden 2 Kursen (Ober- und Unterabteilung mit je 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden) wurden mit Beginn des Schuljahres 1907/08 auch im XXI. Bezirke (XII. Inspektionsbezirk) solche Stenographiekurse eröffnet.

Violinunterricht wird als Freigegenstand an den Knabenbürgerschulen II., Schüttaustraße 42, und XIV., Heinickegasse 5 erteilt.

Schulwerkstätten. — Die in der allgemeinen Knabenvolksschule XXI., Wenhartgasse 1, und im Kindergartengebäude XXI., Kaiserin Elisabethgasse 35, bestehenden Schulwerkstätten wurden zufolge Stadtratsbeschlusses vom 29. Jänner fortgeführt. Mit Landesschulratserlaß vom 6. November wurde die Erteilung des Handfertigkeitsunterrichtes in denselben als Freigegenstand erklärt; die Schulwerkstätten wurden mit Volksschulen in organische Verbindung gebracht und den Leitern derselben unterstellt.

Der Unterricht wird nachmittags in 8 wöchentlichen Stunden an Volksschüler von je einer hiezu besonders befähigten Lehrkraft erteilt, welche für jede wöchentliche Stunde jährlich 90 K erhält. Gelehrt wurden Papp- und Schnitzarbeiten. Jede Werkstätte erhält zur Anschaffung sachlicher Erfordernisse (Holz, Pappe, Papier, Leim, Kleister, Spiritus, Nägel, Schrauben, Werkzeuge, Schleifen derselben ꝛc.) ein Jahrespauschale von 150 K.

Schulexposituren am Kahlenberge und am Steinhofe. — Auch heuer stimmte der Stadtrat, und zwar mit dem Beschlusse vom 24. Oktober, der Errichtung einer Schulexpositur am Kahlenberge in der Zeit vom 3. November 1907 bis 31. März 1908 zu. Hinsichtlich der Entschädigung der Schulleitung, des Lehrers ꝛc. gelten dieselben Bestimmungen wie im Vorjahre (siehe den Verwaltungsbericht über 1906, S. 359). Ferner stimmte der Stadtrat mit Beschluß vom 17. Oktober der Errichtung einer Schulexpositur in den n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten XIII., Am Steinhof, für die Zeit vom 1. November 1907 bis zum Schlusse des Schuljahres 1907/08 unter der Bedingung zu, daß die erforderlichen Lokale samt Einrichtung vom n.-ö. Landesausschusse unentgeltlich beigestellt und für die Instandhaltung und Reinigung der Lokale und der Schuleinrichtung, für Beheizung, Beleuchtung und Schulbedienung auf Kosten des Landes Niederösterreich Vorsorge getroffen wird. Die Expositur muß als Teil einer öffentlichen Volksschule auch anstaltsfremden Kindern zugänglich sein.

Mit Landesschulratserlaß vom 11. April wurde der ungeteilte Vormittagsunterricht im Schuljahre 1906/07 in der Zeit vom 1. Juni bis 15. Juli 1907 versuchsweise eingeführt, da hiebei trotz Abkürzung der Unterrichtszeit auf 26 Stunden für Bürgerschulen und 24 Stunden für Volksschulen weniger Lehrstunden verloren gehen als wenn Hitzferien gewährt werden. Auch läßt sich eine entsprechende Einteilung treffen, wobei weniger wichtige Lehrgegenstände ein geringeres Stundenausmaß erhalten, während es bei Gewährung von Hitzferien vorkommen kann, daß die für einen wichtigen Lehrgegenstand an den Nachmittagen angesetzten Lehrstunden ganz verloren gehen, ohne daß sich ein Ersatz schaffen läßt. Da der Vormittagsunterricht bei dieser neuen Einführung länger dauert, nämlich an Bürgerschulen an vier Wochentagen bis 12 Uhr, an zwei Wochentagen bis 1 Uhr, an Volksschulen bis 12 Uhr, werden die weniger wichtigen, bezw. den Geist geringer anstrengenden Lehrgegenstände, wie Turnen und Zeichnen, an den Schluß der Unterrichtszeit verlegt. Die Unterrichtspausen betragen nach jeder Stunde 5 Minuten, um 10 Uhr aber 10 Minuten. Infolge der Verringerung der Stundenzahl hätten viele Lehrkräfte die Remunerationen für Überstunden ꝛc. eingebüßt. Der Stadtrat beschloß jedoch am 7. Juni, daß jene Remunerationen, deren Ausmaß infolge des durch Einführung des ungeteilten Vormittagsunterrichtes verursachten Wegfalls einzelner Unterrichtsstunden verringert wurde, den davon betroffenen Lehrpersonen ausnahmsweise aus Billigkeitsgründen für die Zeit vom 1. Juni 1907 bis 15. Juli 1907 ungeschmälert belassen werden.

Auch heuer wurden die Räume der städtischen Schulgebäude durch viele wohltätige und gemeinnützige Vereine und Anstalten ꝛc. in der schulfreien Zeit unentgeltlich benützt. Vielfach wurde auch seitens der Gemeinde auf die Vergütung der Beleuchtungs- und Beheizungskosten verzichtet. So wurden Schulräume zur Verfügung gestellt für die Abhaltung volkstümlicher Universitätskurse, für unentgeltliche Stenographiekurse, verschiedenen Turn- und Fechtvereinen, dem Katholischen Jünglingsvereine, dem Vereine „Kinderschutzstationen", für Weihnachtsbescherungen ꝛc.

b) Lehrpersonen an den allgemeinen Volks- und öffentlichen Bürgerschulen.

Veränderungen im Status der definitiven Lehrpersonen. — Im Berichtsjahre sind 482 Ernennungen, 124 Pensionierungen, 37 Todesfälle, 6 Verzichtleistungen und 1 Entlassung vorgekommen.

Der Stand der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht war am 1. Oktober 1907 folgender:

	männlich	weiblich	zusammen
Direktoren an Bürgerschulen	109	2	111
Oberlehrer (Direktoren) an Volksschulen	254	14	268
Bürgerschullehrer I. Klasse	586	300	886
Bürgerschullehrer II. Klasse	38	31	69
Lehrer I. Klasse an Volksschulen	1098	965	2063
Volksschullehrer II. Klasse	375	372	747
Provisorische Lehrer II. Klasse	523	535	1058
Lehrer für den allgem. Unterricht zusammen . . .	2983	2219	5202

Für den Religionsunterricht waren am 1. Oktober bestellt: Eigene, mit Gehalt angestellte Religionslehrer 66, eigene, mit Remuneration entlohnte Religionslehrer 136. Die Zahl der beim Religionsunterrichte verwendeten katholischen Seelsorger betrug 176, außerdem mußten 967 weltliche Lehrpersonen (517 männliche und 450 weibliche) zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes herangezogen werden. Die Zahl der israelitischen Religionslehrer betrug 40, die der evangelischen Religionslehrer 11. Außerdem erteilten 42 weltliche Lehrpersonen subsidiär den evangelischen und 45 den mosaischen Religionsunterricht. Den altkatholischen Religionsunterricht erteilte die Seelsorgegeistlichkeit. Die Gesamtkosten der Erteilung des Religionsunterrichtes betrugen 630.157 K.

Für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten standen am 1. Oktober 1907 neben den zur Erteilung desselben verpflichteten Lehrerinnen für den allgemeinen Unterricht noch 728 Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten (Industrielehrerinnen) in Verwendung, die zusammen 866.884 K an Remunerationen bezogen.

Den französischen Sprachunterricht an Bürgerschulen erteilten 12 eigene Lehrer und 132 eigene Lehrerinnen, ferner 115 Lehrpersonen männlichen Geschlechtes für den allgemeinen Unterricht, zusammen daher 259 Lehrpersonen, die insgesamt 275.100 K an Remunerationen bezogen.

Stenographie-Unterricht erteilten 38 männliche und 9 weibliche Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht, die hiefür zusammen 9724 K an Remunerationen bezogen. An mehreren Schulen wurde auch Unterricht im Violinspiele erteilt, was die Gemeinde 1960 K kostete.

Vergütung von Übersiedlungsauslagen an das Lehrpersonal. — Der Gemeinderat stimmte mit Beschluß vom 14. Juni dem Entwurfe eines neuen Übersiedlungsnormales zu, dessen wesentliche Bestimmungen folgende sind: Definitive Lehrpersonen erhalten bei definitiver Versetzung aus Dienstesrücksichten, wenn dieselbe wenigstens 6 Monate dauert, den Wechsel der Wohnung zur Folge hat und dieser Wohnungswechsel binnen 6 Monaten nach dem nächsten Kündigungstermine erfolgt, eine Vergütung der Übersiedlungsauslagen.

Die definitiven Bürger- und Volksschullehrer I. und II. Klasse und die definitiven Religionslehrer erhalten die Vergütung unter diesen Voraussetzungen nur, wenn die Entfernung der Schule, von welcher und jener, an welche sie versetzt wurden, mindestens 2 km beträgt. Direktoren und Oberlehrer erhalten die Vergütung auch außer dem Falle einer Versetzung aus Dienstesrücksichten, wenn sie in eine ihnen an Stelle der Quartiergeldentschädigung angewiesene Naturalwohnung tatsächlich übersiedelt sind, wenn ihre Übersiedlung wegen Auflassung der Naturalwohnung erfolgt ist, oder wenn sie die Naturalwohnung über Auftrag der Schulbehörde gewechselt haben. Die Vergütung beträgt bei Lehrpersonen, welche zur Zeit der Übersiedlung eine Jahres- oder Naturalwohnung innehatten, 100 K, sonst 30 K.

Dieses vom k. k. Minister für Kultus und Unterricht zu genehmigende Normale ist im Berichtsjahre noch nicht in Kraft getreten.

c) Schüler der öffentlichen Volksschulen.

Die Zahl der Schüler betrug am 1. Oktober 1907: In den Bürgerschulklassen 48.745 (22.074 Knaben, 26.671 Mädchen), in den allgemeinen Volksschulklassen 183.451 (92.609 Knaben, 90.842 Mädchen). Die Hauptsumme aller in den städtischen Volks- und Bürgerschulen unterrichteten Kinder betrug sohin 232.196, d. i. um 6290 mehr als im Vorjahre.

Nähere Angaben über die Schüler nach Glaubensbekenntnis, Muttersprache, Geburtsort, Beruf der Eltern oder Pflegeparteien, Wohnort, Alter, Schulversäumnisse usw. nach einzelnen Gemeindebezirken enthält der Abschnitt XIV. „Bildungswesen" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

d) Bekleidung und Ausspeisung armer Schulkinder. — Badefreikarten.

Den Vorstehungen der Gemeindebezirke II—V und VII—XXI bewilligte der Gemeinderat mit Beschluß vom 22. November zur Beteilung armer Schulkinder mit Kleidern und Schuhen anläßlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes Höchstkredite im Gesamtbetrage von 82.400 K gegen 66.000 K im Vorjahre. Die Verteilung bezw. Verwendung der bewilligten Beträge obliegt in jedem Bezirke einem Komitee, welchem mit beschließender Stimme Mitglieder der Bezirksvertretung, des Ortsschulrates und der Obmann des Armeninstitutes, mit beratender Stimme die Obmänner der von der Gemeinde subventionierten Vereine, die im betreffenden Bezirke ihren Sitz haben, angehören. Die höchsten Beträge wurden bewilligt für die Bezirke XVI (15.000 K) und X (8000 K), deren Bevölkerung hauptsächlich Arbeiterkreisen angehört.

Für den Zentralverein zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 11. Dezember 1906 für das Jahr 1907 eine Subvention von 100.000 K bewilligt, gegen 80.000 K im Vorjahre. Auch im Berichtsjahre entwickelte dieser Verein, an dessen Spitze der Bürgermeister der Stadt Wien steht und dessen Verwaltungsausschusse zahlreiche Gemeindefunktionäre angehören, eine

rege Tätigkeit. Die Beköstigung der armen Schulkinder fand im Vereinsjahre 1906/07 in der Zeit vom 20. November 1906 bis 27. März 1907 an 100 Wochentagen statt. Es wurden täglich 10.051 Kinder (d. i. um 93 Kinder mehr als im Vorjahre) auf Rechnung des Zentralvereines verköstigt, und zwar teils in den Volksküchen des I. Wiener Volksküchenvereines, gesondert von den Erwachsenen, teils in den Schulen, wohin die Kost aus den nächst gelegenen Volksküchen geführt wurde, teils in Gasthäusern. Die Auslagen des Vereines betrugen im Vereinsjahre 1906/07 125.471 K.

Überdies gewährte der Gemeinderat einer größeren Anzahl humanitärer Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung armer Schulkinder Subventionen im Gesamtbetrage von 294.637 K, darunter dem Vereine „Kinderschutzstationen" 100.000 K gegen 80.000 K im Vorjahre und weitere 2000 K als Weihnachtssubvention.

Mit Beschluß vom 25. Oktober gründete der Gemeinderat anläßlich des 60jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. einen Zentralverein zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten, an dessen Spitze der Bürgermeister steht. Die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsausschusses wird vom Gemeinderate gewählt. Zu wichtigen Beschlüssen ist die Zustimmung des Gemeinderates notwendig. Dem Vereine wurde eine Subvention der Gemeinde in Aussicht gestellt.

Anfangs Dezember fand wie alljährlich die Beteilung von 42 Schulknaben mit Altersrenten und von 42 Schulmädchen mit Aussteuerversicherungen der städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt aus dem Zinsenerträgnisse des vom Gemeinderate anläßlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers gestifteten Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfonds statt.

Für die städtischen Volksbäder kamen 126.000 Freikarten an arme würdige Schüler und Schülerinnen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Wiens zur Verteilung.

e) Beistellung von Lernmitteln für arme Schulkinder.

Die Zahl der mit Armenlernmitteln beteilten Schulkinder stieg gegen das Vorjahr um 4375, auf 99.728 (43% aller Schulkinder). Verhältnismäßig die meisten mit Armenlernmitteln beteilten Kinder hatte der X. Bezirk, nämlich 13.298 von 22.126, d. i. 60%. Ihm reiht sich der XX. Bezirk an mit 56%, der XVI. und XVII. mit 50%, der XI. mit 49%, der XII. mit 48%, der XIII. und XXI. mit 46% ꝛc. In den inneren Bezirken sind die wenigsten Kinder mit Armenlernmitteln beteilt, so z. B. im IV. Bezirke 20%, im I. Bezirke nur 13%.

Auf Grund von 1055 Bedarfstabellen der Schulleitungen wurden für das Schuljahr 1907/08 103.420 Bücher, 9910 Atlanten und 18.670 Karten, das sind 132.000 Stück um 98.629 K angekauft. Die Zahl der auf Grund von sogenannten Armenbüchercoupons (229.620) bezogenen Freiexemplare an Büchern betrug 22.962 im Werte von 15.920 K. Außerdem wurden der Gemeinde auf Grund des Ministerialerlasses vom 14. Dezember 1906 vom k. k. Schulbücherverlage 36.631 Bücher im Werte von 29.832 K (sog. Armenbücherquote), ferner von der kartographischen Anstalt Freytag & Berndt 700 Heimatatlanten im Werte von 982 K und 4000 Handkarten im Werte von 640 K, von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei 25 Atlanten im Werte von 63 K und vom Verlage R. Fuchs 87 Bücher im Werte von 135 K unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Gegen eine Anzahl größtenteils unbrauchbar gewordener Bücher, welche die Armenlernmittelverwaltung dem k. k. Schulbücherverlage zurücksendete, erhielt sie von diesem 12.739 Bücher im Werte von 6840 K unentgeltlich.

Die Gesamtzahl der verfügbaren neuen Schulbücher, Atlanten und Karten betrug 209.144 Stück im Werte von 153.041 K.

Ferner wurden 2,656.000 Schreib- und Rechenhefte, 176.650 Zeichenhefte, 35.510 Zeichenblocks, 463.200 Zeichenblätter, 13.125 Reißbrettmappen, 4000 Tuschschalen, 53.555 Farben, 2400 Schiefertafeln, 10.000 Griffeln, 15.840 Federhalter, 43.200 Bleistifte, 3000 Reißzeuge, 1900 Stückzirkel, 3000 Reißbretter, 5700 Reißschienen, 9000 Lineale, 14.000 Dreiecke, somit insgesamt 3,510.080 Stück Schreib- und Zeichenrequisiten im Werte von 106.797 K angeschafft.

Der Wert sämtlicher für das Schuljahr 1907/08 neu erworbenen Armenlernmittel betrug 259.839 K gegen 261.286 K im Vorjahre. Dazu kommt noch aus dem Vorjahre ein Vorrat von 829.012 Stück gebrauchten Lernmitteln im Werte von 50.161 K, so daß zur Deckung des Bedarfes im ganzen 4,548.236 Armenlernmittel im Gesamtwerte von 310.000 K zur Verfügung standen.

Handarbeitsmaterial wurde um 75.886 K angeschafft.

Die Reparatur von 113.223 Büchern und Atlanten, von 5226 Reißzeugen und Stückzirkeln und von 1012 Reißbrettern kostete 30.804 K.

Die Gesamtauslage für Armenlernmittel betrug heuer 313.624 K.

An die Volks- und Bürgerschulen wurden 244.468 Bücher, Atlanten und Karten und 3,468.339 Hefte, Schreib- und Zeichenrequisiten zugestellt. Die Hauptzustellung war am 16. September, die auf Grund von Nachbestellungen erfolgten Nachlieferungen waren Mitte Oktober durchgeführt. Hiezu waren 309 Fuhren erforderlich, welche durch die städtische Feuerwehr besorgt wurden.

An 5 Privatschulen wurden 836 Bücher und 9637 Requisiten im Werte von 829 K unentgeltlich verabfolgt.

Die unbrauchbaren Bücher und Hefte wurden aus den Schulen abtransportiert und skartiert. Für 16.520 kg Skartpapier wurde ein Erlös von 521 K erzielt.

f) Lehrmittel. Lehrer- und Schüler-Büchereien. Schulpauschalien. Schuldrucksorten.

Lehrmittel. — Für Lehrmittel wurden 65.712 K ausgegeben. Hievon entfallen auf die Ausstattung der zu Beginn des Schuljahres 1907/08 neu eröffneten 2 Volksschulen und 2 Bürgerschulen mit den vorgeschriebenen Lehrmitteln 9090 K, auf die Nachschaffung von Lehrmitteln für bereits dotierte Schulen 6600 K. Für die Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen auf Grund des Normal-Lehrmittelverzeichnisses wurden 17.000 K verausgabt. Es wurden die Sammlungen insbesondere durch Muster von Produkten der chemischen Großindustrie wie Glas, Email, Porzellan, Chamotte, Zement und sonstige Tonwaren, Webstoffe, Papierstoffe, Stärkesorten, Fette (Walrat, Leinöl, Palmöl, Rizinusöl ꝛc.), Seifen, ätherische Öle, Harze, Kautschuksorten, Ledersorten, Farbstoffe, Leim, Teerfarben, gefärbte und bedruckte Zeuge, Proben von Gußeisen, Schmiedeeisen, Stahl, Bronze, Messing, Tombak, Pakfong, Chinasilber ꝛc. ergänzt. Die Anschaffung eines neuen Wandplanes von Wien für sämtliche Volks- und Bürgerschulen Wiens um 25 K pro Stück kostete 11.000 K. Die Einleitung des elektrischen Stromes in eine Anzahl Schulen für Skioptikonzwecke kostete nebst den Verdunkelungsvorrichtungen, der Projektionsleinwand ꝛc. 14.000 K. Die Kosten der Skioptikonapparate, welche meist aus Spenden oder Erträgnissen von Sammlungen seitens der einzelnen Lehrkörper angeschafft werden, sind im Verhältnis zu den Kosten, welche die Gemeinde für die Einführung des Skioptikons an den Wiener öffentlichen Volks- und Bürgerschulen trägt, geringfügige.

Lehrer- und Schülerbüchereien. — In der Zahl der Bezirkslehrerbüchereien (14) ist keine Änderung eingetreten. Es besteht je eine solche Bücherei in den Bezirken I—VIII, X und XI, eine für die Bezirke IX und XX, eine für die Bezirke XII—XV, eine für die Bezirke XVI und XVII und eine für die Bezirke XVIII und XIX. Für eine 15. Bezirkslehrerbücherei im XXI. Bezirke wurde mit Stadtratsbeschluß vom 14. August die übliche Jahresdotation von 400 K bewilligt und als provisorisches Lokal ein Raum im städtischen Kindergartengebäude XXI., Schöpfleuthnergasse 19, bestimmt. Die Bücherei wurde aber über Wunsch der Bibliothekskommission vorläufig noch nicht eingerichtet, da Aussicht vorhanden war, zu Beginn des nächsten Jahres ein passenderes Lokal in dem im Bau begriffenen Schulhause XXI., Kahlgasse, zu bekommen.

Diese Büchereien erhalten jährlich eine Dotation von je 400 K zur Nachschaffung von Werken 2c. und ein Kanzleipauschale von je 10 K. Außerdem sind auf Rechnung der Gemeinde mehrere wissenschaftliche und pädagogische Werke für die Büchereien pränumeriert. Untergebracht sind diese Büchereien in den städtischen Schulgebäuden, einige auch in den Gemeindehäusern. Die Bezirkslehrerbücherei für den XII.—XV. Bezirk wurde heuer in das neue Schulhaus XIII., Siebeneichengasse 15, verlegt.

Die Bezirkslehrerbibliotheken hatten Ende 1907 folgende Bestände: I. Bezirk 893 Werke in 687 Bänden, II. Bezirk 1231 Werke in 2217 Bänden, III. Bezirk 1415 Werke in 2017 Bänden, IV. Bezirk 1009 Werke in 1932 Bänden, V. Bezirk 586 Werke in 1118 Bänden, VI. Bezirk 799 Werke in 1411 Bänden, VII. Bezirk 780 Werke in 1438 Bänden, VIII. Bezirk 674 Werke in 1530 Bänden, IX. Bezirk 591 Werke in 1055 Bänden, X. Bezirk 1663 Werke in 2935 Bänden, XI. Bezirk 1163 Werke in 1667 Bänden, XII.—XV. Bezirk 1729 Werke in 2888 Bänden, XVI. und XVII. Bezirk 1831 Werke in 3123 Bänden, XVIII. und XIX. Bezirk 728 Werke in 1384 Bänden.

Außer den Bezirkslehrerbüchereien besteht an jeder allgemeinen Volks- und an jeder öffentlichen Bürgerschule eine eigene Lehrer- und Schülerbücherei. (Siehe Verwaltungsbericht über das Jahr 1906, S. 365.)

Für Lehrerbibliotheken wurden 23.126 K, für Schülerbibliotheken 17.920 K verausgabt.

Schulpauschalien. — Mit Stadtratsbeschluß vom 6. November wurde eine neue „Vorschrift über die Schulpauschalien" genehmigt. An Stelle der verschiedenartigen Pauschalien erhalten die Schulleiter der allgemeinen Volks- und öffentlichen Bürgerschulen in Hinkunft nur mehr 2 Schulpauschalien. Das unverrechenbare Requisitenpauschale dient zur Anschaffung der für Schulzwecke erforderlichen Requisiten für Lehrräume und die Kanzlei wie Tinte, Federn, Federstiele, Bleistifte, Kreide, Gummi, Schreib- und Löschpapier, Siegellack, Tafelschwämme, Tafeltücher, Seife und Handtücher, Zündhölzchen, Spiritus zum Entzünden der Auerbrenner, Nägel, Spagat u. dgl.; aus diesem Pauschale ist auch das Waschen der Hand- und Tafeltücher zu bestreiten. Das Pauschale wird mit 18 K jährlich für jede Klassenabteilung bemessen und in vier gleichen im vorhinein fälligen Quartalsraten flüssig gemacht.

Das verrechenbare Schulpauschale ist bestimmt:

1. Zur Bestreitung der Kosten geringfügiger dringender Reparaturen im Schulhause und an der Schuleinrichtung bis zum Höchstkostenbetrage von 5 K in jedem einzelnen Falle, z. B. für Instandsetzung von Tür- und Kastenschlössern, Einschneiden von Fenstertafeln.

2. Zur Bestreitung von Kosten geringfügiger Buchbinderarbeiten bis zum Höchstbetrage von 5 K.

3. Für die Anschaffung von Werken für die Schülerbibliothek, sowie für das Einbinden von Büchern sowohl der Lehrer- wie der Schülerbibliothek.

4. Zur Bestreitung der Kosten der Reparaturen von Lehrmitteln, des Aufspannens von Vorlagen, Wandtafeln und Wandkarten, der Nachschaffung von Porzellan- und Glasgeräten, von Violinsaiten, Violinbogen, Kolofonium, Bilderrahmen, ferner zur Anschaffung einzelner neuer Lehrmitttel im Einvernehmen mit der Bezirkssektion des k. k. Bezirksschulrates, letztere jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 5 K in jedem einzelnen Falle.

5. Zur Anschaffung von Chemikalien.

Nicht zulässig ist die Anschaffung neuer Schuleinrichtungsgegenstände, die Veranlassung größerer Reparaturen im Schulhause oder an der Schuleinrichtung, die Anschaffung von Lehrmitteln, die nicht im Normal-Lehrmittelverzeichnisse enthalten sind, der Ankauf von Büchern für die Lokallehrerbibliothek und von Gesetzbüchern für die Kanzlei, die Anschaffung von Aktentaschen und überhaupt von solchen Gegenständen, zu deren Anschaffung die besondere Genehmigung des Magistrates erforderlich ist, endlich von Requisiten, welche aus dem unverrechenbaren Requisitenpauschale zu bestreiten sind.

Das verrechenbare Schulpauschale setzt sich aus einem Grund- und einem Klassenpauschale zusammen. Ersteres beträgt für jede Bürgerschule 80 K, für jede Volksschule 70 K jährlich.

Das Klassenpauschale beträgt 17 K für jede Bürgerschulklasse und 7 K für jede Volksschulklasse jährlich. Ausgezahlt wird das verrechenbare Schulpauschale so, wie das Requisitenpauschale.

Schuldrucksorten. — Mit dem Verlage der Schuldrucksorten ist die städtische Armenlernmittelverwaltung betraut (siehe Verwaltungsbericht für das Jahr 1904, S. 361). Wie umfangreich dieses Geschäft ist, zeigt, daß nicht weniger als 35 Feuerwehrfuhren nötig waren, um sämtliche Ortsschulräte und Schulleitungen rechtzeitig in den Monaten Juni und Juli mit den vorgeschriebenen Schuldrucksorten zu versehen. Es wurden 403.921 Ortsschulrats- und 1,748.697 Schuldrucksorten ausgegeben. Die Druckkosten für die heuer angeschafften Schuldrucksorten betrugen 19.943 K einschließlich der Kosten des Zeugnispapieres im Betrage von 6384 K.

g) Schuldiener.

Die mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 20. Dezember 1906 getroffenen, am 1. Jänner 1907 in Kraft getretenen Bestimmungen, wonach alle der Dienstpragmatik unterliegenden Diener der Stadt Wien das Recht haben, nach zurückgelegten 35 Dienstjahren in den bleibenden Ruhestand zu treten und demgemäß der Ruhegenuß nach Ablauf des zehnten Dienstjahres 40% beträgt und mit jedem weiteren Dienstjahre um 2·4% der letzten in den Ruhegenuß einrechenbaren Aktivitätsbezüge steigt, ferner die Bestimmungen über die Zeitbeförderung der Diener gelten auch für die städtischen Schuldiener.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. Dezember 1907 wurden die Bezüge der Diener und damit auch der definitiven Schuldiener vom 1. Jänner 1908, bezw. hinsichtlich der Quartiergelder vom 1. Februar 1908 erhöht. Die Schuldiener in der I. Bezugsklasse erhalten danach 1500 K, 1600 K, bezw. 1700 K Gehalt und 600 K

Quartiergeld jährlich; die Schuldiener in der II. Bezugsklasse 1200 K, 1300 K, bezw. 1400 K Gehalt und 500 K Quartiergeld jährlich. Die Bezüge der provisorischen Schuldiener blieben die gleichen. Denselben gebührt ein Monatslohn von 70 K, bezw. nach vier Dienstjahren von 80 K und ein Quartiergeld von 30 K monatlich eventuell eine Naturalwohnung.

h) Finanzielles.

Da die Zins- und Schulheller infolge der Auflassung des Wiener Bezirksschulfonds als allgemeine Gemeindeeinnahmen verrechnet werden, sind die speziellen Einnahmen für Volksschulzwecke gering. Sie bestehen hauptsächlich aus den Zinsen von Schulstiftungen, Vergütungsbeträgen für die Beheizung und Beleuchtung von Schullokalen, welche von Vereinen ꝛc. mitbenützt werden, aus dem Bibliotheksbeitrage der Lehrpersonen, aus den Beiträgen der Handarbeitslehrerinnen zur Altersversorgungskasse. Die Auslagen betrugen 26,785.883 K, darunter für die Errichtung und Vergrößerung der Schulhäuser 3,381.696 K und für die Bezüge der Lehrpersonen 14,143.654 K.

Nähere Angaben über das städtische Schulbudget enthält der Abschnitt XIV. „Bildungswesen", K. „Volksschulen, f) Finanzielles" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

D. Kindergärten.

Städtische Kindergärten bestehen nur in einigen äußeren Bezirken, und zwar je einer in den Bezirken XI, XV und XVI, 2 im XVIII., 3 im XII., 4 im XIX. und 5 im XXI. Bezirke, somit zusammen 17. Ein Zuwachs an Kindergärten fand in diesem Jahre nicht statt.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 12. Juli wurde das Detailprojekt für den Bau einer allgemeinen Mädchenvolksschule und eines Kindergartens XI., Pachmayergasse—Rinnböckstraße, mit einem Kostenbetrage von 404.485 K genehmigt. Der Kindergarten XI., Enkplatz 2, dessen Räume unzureichend sind, soll nach Fertigstellung des Neubaues in diesen verlegt werden. Die Beschreibung des Kindergartentrakts wird im Verwaltungsberichte für das Jahr 1908 enthalten sein.

In der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober wurde die Errichtung eines Kindergartengebäudes samt Spielplatz und Gartenanlage im XIX. Bezirke, Hammerschmidtgasse 22, im Prinzipe genehmigt. Der Fonds für die Errichtung eines Kindergartens in Nußdorf in der Höhe von 87.709 K soll zur teilweisen Deckung der mit 150.000 K veranschlagten Kosten verwendet werden. Das neue Kindergartengebäude ist zur Aufnahme des im Hause XIX., Hammerschmidtgasse 26, untergebrachten Kindergartens bestimmt.

Für die städtischen Kindergärten sind 11 Kindergärtnerinnenstellen I. Kategorie und 17 Kindergärtnerinnenstellen II. Kategorie, zusammen 28 Kindergärtnerinnenstellen systemisiert. Außerdem sind Aushilfskindergärtnerinnen, Kinderbewahrerinnen und Kinderwärterinnen bestellt. In den Kindergärten XII., Vierthalergasse 17, XV., Beingasse 19 und XXI., Groß-Jedlersdorf, Baumergasse 370, werden die Dienstleistungen der Kindergärtnerinnen durch Barmherzige, bezw. Schulschwestern versehen.

An dem Kindergarten XII., Haebergasse 1, wurde die provisorische Eröffnung einer 6. und 7. Abteilung mit Stadtratsbeschluß vom 21. März genehmigt. Dem Kindergarten XVIII., Staudgasse 78, wurde der in der Staudgasse gelegene, von 2 Wagenhallen und einem Wagenschuppen der städtischen Straßenbahnen begrenzte Platz bis auf weiteres als Spielplatz zugewiesen.

Über den Besuch der städtischen Kindergärten enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien (XIV P) nähere Angaben.

Zur Feier des Weihnachtsfestes in den städtischen Kindergärten wurden 4180 K verausgabt.

Die Einnahmen aus den städtischen Kindergärten betrugen 5126 K, die Auslagen 141.118 K.

Außer den städtischen Kindergärten bestanden in Wien 56 von Privatpersonen, Kongregationen, Stiftungen und vom Staate erhaltene Kindergärten und 54 Kinderbewahranstalten und Krippen; nähere Angaben darüber enthält ebenfalls das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien.

E. Städtische Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder.

Die Spezialschulabteilung für schwachsinnige schulpflichtige Kinder an der Schule XVIII., Anastasius Grüngasse 10, war zu Beginn des Schuljahres 1907/08 von 79 Knaben und 52 Mädchen besucht. Den Unterricht in 4 Stamm- und 4 Parallelklassen erteilten, vom Leiter abgesehen, 8 Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht, zwei katholische und ein israelitischer Religionslehrer und eine Handarbeitslehrerin. Außerdem war eine Kinderpflegerin bestellt und für die Begleitung der Kinder von und zur Schule eine Wärterin. Eine Klassenabteilung war im Volksschulgebäude XVIII., Michaelerstraße 30, untergebracht.

An der Unterrichtsabteilung für taubstumme schulpflichtige Kinder IX., Canisiusgasse 2, wurden 21 Knaben und 14 Mädchen in 5 Klassenabteilungen (Stammklassen) von 5 Lehrkräften (vom Leiter abgesehen), einer Handarbeitslehrerin und einem Handfertigkeitslehrer unterrichtet.

An der Unterrichtsabteilung für taubstumme schulpflichtige Kinder XV., Zinckgasse 12/14, wurden 53 Kinder in 5 Stamm- und 1 Parallelklasse von 6 Lehrern (vom Leiter abgesehen) und 2 Handarbeitslehrerinnen unterrichtet.

An der Unterrichtsabteilung für blinde schulpflichtige Kinder XVI., Kirchstetterngasse 38, wurden in 1 Klasse 16 Knaben und 4 Mädchen von 1 Lehrerin unterrichtet.

An Remunerationen für das Lehrer- und Dienerpersonal an den 4 Spezialschulabteilungen wurden 9525 K bezahlt. Seit der Vereinigung der Vororte mit Wien hat die Gemeinde an Remunerationen für diese Spezialschulen 69.736 K verausgabt, welcher Betrag als Forderung der Gemeinde gegen den zur Zahlung der Auslagen für die Spezialschulen Verpflichteten in Evidenz gehalten wird.

Zur Abhaltung von 3 fünfwöchentlichen Instruktionskursen für Lehrpersonen zur Heilung stotternder Kinder wurden Räume der allgemeinen Knabenvolksschule X., Keplergasse 11 und der allgemeinen Mädchenvolksschule XIV., Dadlergasse 16, unentgeltlich zur Verfügung gestellt, auf die Einhebung der Beheizungs- und Beleuchtungskosten verzichtet und der Beurlaubung der Kursleiter und Assistenten zugestimmt.

F. Mittelschulen.

Die ehemals städtischen, in den Jahren 1892—1897 vom Staate übernommenen Mittelschulen, welche in städtischen Häusern untergebracht sind, deren Erhaltung der Gemeinde obliegt, sind im Verwaltungsberichte für das Jahr 1906, S. 370, aufgezählt. In den städtischen Mittelschulgebäuden wurden heuer nur die gewöhnlichen Instandhaltungsarbeiten veranlaßt, welche den Hauseigentümer treffen. Die übrigen Herstellungen insbesondere in den Innenräumen obliegen der k. k. Unterrichtsverwaltung.

Die Errichtung neuer Mittelschulen in Wien fördert die Gemeinde seit Jahren dadurch, daß sie dem Staate oder Vereinen die Lokalitäten für die provisorische Unterbringung unentgeltlich zur Verfügung stellt und dem Staate zur Errichtung neuer Mittelschulgebäude beträchtliche Beiträge, meist 50.000 K pro Anstalt, zur Verfügung stellt.

Staatliche bezw. Vereinsmittelschulen waren zu Beginn des Schuljahres 1907/08 in folgenden städtischen Gebäuden provisorisch untergebracht. (Die definitiv in städtischen Gebäuden untergebrachten ehemals kommunalen Mittelschulen sind bereits oben erwähnt worden):

1. Im Gebäude der allgemeinen Knaben-Volks- und Bürgerschule II., Wittelsbachstraße 6, die zweite k. k. Staatsrealschule im II. Bezirke.

2. Mit Gemeinderatsbeschluß vom 11. Jänner wurden der k. k. Unterrichtsverwaltung zur Errichtung eines Staatsgymnasiums für den VII. Bezirk vom September 1907 an auf 4 Jahre im Knabenvolksschulgebäude XV., Sperrgasse 8/10, die erforderlichen Lokale für 4 Stammklassen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Adaptierungs- und Readaptierungskosten, ferner die Kosten der Beleuchtung, Beheizung, Reinigung und Schulbedienung hat das k. k. Ärar zu tragen. Unter einem wurde für den Neubau des k. k. Staatsgymnasiums im VII. Bezirke ein Baukostenbeitrag von 50.000 K zugesichert.

3. Im Knabenvolksschulgebäude VIII., Josefstädterstraße Nr. 95, die k. k. Staatsrealschule im VIII. Bezirke. Mit Stadtratsbeschluß vom 28. Mai wurden der k. k. Unterrichtsverwaltung für diese Realschule weitere 2 Lehrzimmer für die Schuljahre 1907/08 und 1908/09 unentgeltlich überlassen.

4. Im städtischen Gebäude IX., Grüne Torgasse 11, die k. k. Staatsrealschule für den IX. Bezirk.

5. Im städtischen Gebäude XIII., Diesterweggasse 23, die k. k. Staatsrealschule für den XIII. Bezirk. Dieser Realschule sind außerdem Lehrzimmer im Volksschulgebäude XIII., Diesterweggasse 30, unentgeltlich überlassen worden.

6. Im städtischen Volksschulgebäude XVI., Neulerchenfelderstraße 52/54, benützt das Vereinsgymnasium im XVI. Bezirke mehrere Räume unentgeltlich. Von einer Vergütung der Beheizungs- und Beleuchtungskosten seitens des Vereines wurde abgesehen. Mit Stadtratsbeschluß vom 31. Juli wurden dem Vereine für das Gymnasium außer den bereits benützten Räumen im II. Stocke vom Schuljahre 1907/08 an bis auf Widerruf der gegenwärtig als Volksschulkanzlei benützte Raum samt Vorraum und das anstoßende Gassenlehrzimmer der Volksschule im I. Stocke unentgeltlich überlassen.

7. Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 5. April überließ die Gemeinde dem Vereine zur Gründung einer Realschule im XIX. Bezirke im Gebäude der Knabenbürgerschule XIX., Grinzingerstraße 59/61, die 3 Lehrzimmer im III. Stocke, einen Zeichensaal und ein Lehrmittelzimmer vom Beginne des Schuljahres 1907/08 an auf die Dauer von 4 Jahren zur unentgeltlichen Benützung und übernahm die Kosten der Adaptierung, Readaptierung, Beheizung und Beleuchtung. Die Kosten der Schulbedienung hat der Verein zu tragen. Die Mitbenützung des Turnsaales wurde gestattet.

8. Das k. k. Staatsgymnasium im XXI. Bezirke benützt das ganze städtische Gebäude XXI., Schloßhoferstraße 6, bis 31. August 1908. Die Gemeinde trägt die Kosten der Beheizung, Beleuchtung, Reinigung, Schulbedienung und hat überhaupt für alle sachlichen Bedürfnisse aufzukommen.

Die ehemals kommunalen Mittelschulprofessoren wurden vom Staate übernommen. Ihre Bezüge zahlt das k. k. Ärar. Zur Zeit der Übernahme der Mittelschulen waren die Wiener kommunalen Mittelschulprofessoren besser bezahlt als die k. k. Mittelschulprofessoren.

Die Gemeinde zahlte ihnen daher jene Beträge, um welche sie nach dem Übertritte in den Staatsdienst weniger bekamen als bei der Gemeinde, als Gehaltszuschüsse aus Gemeindemitteln weiter und vergütete ihnen insbesondere die Diensttaxen, welche ihnen anläßlich des Übertrittes in den Staatsdienst, bezw. beim Anfalle von Quinquennalzulagen staatlicherseits abgezogen wurden. Durch das Gesetz vom 24. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 55, erscheinen nunmehr die Quinquennalzulagen der k. k. Mittelschulprofessoren derart erhöht, daß sie jedenfalls selbst nach Abzug der Diensttaxen höhere Bezüge bekommen als sie erhalten würden, wenn sie im Gemeindedienste verblieben wären. Es entfällt daher die vertragsmäßige Verpflichtung der Gemeinde zur Rückvergütung der Diensttaxen von den in Hinkunft den ehemals kommunalen Mittelschulprofessoren anfallenden Quinqennalzulagen. Gleichwohl beschloß der Gemeinderat am 29. November, den ehemals kommunalen, nunmehr staatlichen Mittelschulprofessoren die Diensttaxen von den durch das vorerwähnte Gesetz erhöhten Quinquennalzulagen gnadenweise und ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung aus Gemeindemitteln rückzuvergüten, soferne sie nicht von ihnen dekretmäßig zu tragen sind.

Die Ausgaben der Gemeinde für die Mittelschulen betrugen 343.975 K, wovon auf Pensionen und Gnadengaben 123.600 K und auf durchgeführte Zinswerte für die dem Staate, bezw. Vereinen für Mittelschulzwecke zur Verfügung gestellten Lokale rund 200.000 K entfallen.

G. Das Pädagogium.

Siehe hierüber Verwaltungsbericht für das Jahr 1906, S. 372. Die Auslagen für das Pädagogium betrugen einschließlich des durchgeführten Zinswertes 113.670 K.

H. Gewerbliche Lehranstalten.

Die niederen gewerblichen Schulen (gewerbliche Vorbereitungskurse, Fortbildungsschulen und Fachschulen) unterstehen größtenteils der Gewerbeschulkommission in Wien, in welcher auch der Gemeinderat vertreten ist. Obmann der Kommission ist der I. Vize-Bürgermeister der Stadt Wien Dr. Josef Neumayer.

Zu den Auslagen der Gewerbeschulen, welche der erwähnten Kommission unterstehen, hat die Gemeinde Wien 20% beizutragen. Dieser Beitrag betrug im Berichtsjahre 195.647 K. In der Gemeinderatssitzung vom 12. Juli wurde dem Voranschlage der Gewerbeschulkommission für das Jahr 1908 zugestimmt. Nach diesem Voranschlage entfallen auf die Gemeinde 208.260 K.

Überdies wurden 28 gewerblichen Genossenschaften für die von ihnen erhaltenen fachlichen Fortbildungsschulen Subventionen von zusammen 24.460 K bewilligt. Hiezu kommen noch die Beheizungs- und Beleuchtungskosten für die zahlreichen Gewerbeschulen in den städtischen Schulhäusern. Den größten Teil dieser Kosten trägt die Gemeinde. Angaben über den Stand der Gewerbeschulen sind im gedruckten Berichte der Gewerbeschulkommission und im Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien enthalten.

Das niederösterreichische Landesgesetz vom 30. November 1907, L.-G.-Bl. Nr 171, betreffend die gewerblichen Fortbildungsschulen, tritt erst am 1. September 1908 in Wirksamkeit und wird daher, soweit es für die Gemeindeverwaltung von Interesse ist, im Verwaltungsberichte für das Jahr 1908 besprochen werden.

Da die Unterbringung der gewerblichen Fortbildungsschulen in den städtischen Volks- und Bürgerschulgebäuden sich immer schwieriger gestaltet und namentlich bei dem

durch diese Unterbringung bedingten Unterricht in den Abendstunden gute Unterrichtserfolge nicht zu erzielen sind, trug man sich bei der Wiener Gewerbeschulkommission schon lange mit dem Gedanken, zunächst wenigstens für einen Teil der gewerblichen Fachschulen eigene Gebäude zu errichten. Mit Rücksicht auf die große Bedeutung, welche die Heranziehung eines tüchtigen Nachwuchses des gewerblichen Mittelstandes auch für die Gemeinde hat, beschloß der Gemeinderat am 8. November zu Ehren und zur ewigen Erinnerung an das 60jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. dem Wiener Gewerbeschulfonds einen 9300 m² großen Teil der Area des aufgelassenen Gumpendorfer Schlachthauses im VI. Bezirke im Werte von 840.000 K unter der Bedingung zu schenken, daß der Fonds daselbst ein Gebäude für eine gewerbliche Fortbildungsschule mechanisch-technischer Richtung errichtet und bis 31. März 1908 den Nachweis über die Sicherstellung der Mittel für die Bauführung und Einrichtung des Gebäudes und den Betrieb erbringt, ferner in dem Gebäude der k. k. Unterrichtsverwaltung die notwendigen Lokalitäten für die geplante Zentralanstalt für weibliche Handarbeiten unentgeltlich für die Dauer des Bestandes der Fortbildungsschule auf dieser Realität zur Verfügung stellt und für die fachlichen Bedürfnisse auch dieser Anstalt aufkommt, weiters unter der Bedingung, daß die k. k. Unterrichtsverwaltung sowohl zu den Baukosten wie auch zu den Kosten der fachlichen Bedürfnisse beider Anstalten einen angemessenen Beitrag leistet und den zum Wiener Gewerbeschulfonds beitragspflichtigen Kurien einen entsprechenden Einfluß auf die Angelegenheiten der Zentralanstalt für weibliche Handarbeiten einräumt.

Bezüglich der höheren gewerblichen Lehranstalten siehe den Verwaltungsbericht über das Jahr 1906, S. 373.

Der Zubau zur k. k. Staatsgewerbeschule im X. Bezirke, Eugengasse 81, wurde zu Beginn des Schuljahres 1907/08 fertiggestellt. Derselbe enthält 3 Zeichensäle und 6 Lehrmittelzimmer im 2. Stocke, 1 Tischlerwerkstätte, 1 Lehrmittelzimmer und 1 Dienerwohnung im 1. Stocke, eine Gießerei, 1 Maschinenhalle, Wasch- und Baderäume im Parterre und in einem besonderen Hofeinbaue eine Schmiede und ein Kesselhaus mit 2 Hochdruckkesseln (für die Beheizung und den Maschinenantrieb). Die Beheizung erfolgt durch eine Niederdruckdampfheizung, die Beleuchtung ist elektrisch. Der Bau samt Einrichtung mit Ausschluß der Maschinen, welche der Staat beistellt, kostet rund 250.000 K.

Für den Bau einer k. k. Staatsgewerbeschule im XVII. Bezirke übergab die Gemeinde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Jänner dem k. k. Ärare lastenfreie Gründe Ecke Rosensteingasse, Rötzergasse und Pezzlgasse im Werte von 290.000 K ohne Entgelt.

Da für die Diehlsche Fortbildungsschule im V. Bezirke pro 1907/08 ein Aufwand von 14.765 K erforderlich ist, der im Stiftungserträgnisse volle Deckung nicht findet, wurde vom Gemeinderate am 27. September für diese Schule eine Subvention von 2100 K für das Schuljahr 1907/08 bewilligt.

Über die Zahl und Gattung der Privatlehranstalten, die zum Teile von der Gemeinde subventioniert werden, enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien in den Abschnitten XIV. „Bildungswesen" und XVII. „Gewerbliche Angelegenheiten" ausführliche Angaben.